

Zusammenarbeitsformen in der Landwirtschaft (5)

Die Maschinengemeinschaft

Eine Maschinengemeinschaft birgt ein immenses Kosteneinsparungspotenzial und ermöglicht dennoch eine umfangreiche Eigenmechanisierung. Markus und Stephan Helbling aus Wagen nutzen dieses Potenzial bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten intensiv zu ihrem Vorteil.

Text und Bild: Philip Bernegger, LZSG

Aus Freude an der Landtechnik und der Absicht, Lohnarbeiten durchzuführen, kauften Markus und Stephan Helbling aus Wagen, Gemeinde Rapperswil, gemeinsam mit einem dritten Partner bereits 1985 die erste Gemeinschaftsmaschine, eine Getreidesämaschine. Die damals noch nicht selbstständig erwerbenden jungen Landwirte legten den Grundstein einer bis heute erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen ihren beiden eigenständigen Betrieben. Die Maschinengemeinschaft hat sich stark entwickelt. Die Freude an der Landtechnik und



Markus und Stephan Helbling teilen sich den kompletten Maschinenpark.

den Arbeiten auf dem Feld ist jedoch geblieben.

Bewährtes ausbauen

Zehn Jahre später, nach den erfolgreichen Übernahmen der elterlichen Betriebe, folgte die gemeinsame Anschaffung eines Güllefasses, was der Maschinengemeinschaft ein wirtschaftliches Motiv verlieh. 1998 entschlossen sich die beiden Berufskollegen, deren Väter Cou-

sins waren, die bis dahin bewährte Zusammenarbeit auszubauen und auf die gemeinsame Anschaffung von Maschinen zu setzen. Die Heuerntemaschinen beider Betriebe wurden für den Aufbau eines gemeinsamen Maschinenparks eingetauscht. Seither werden alle eingesetzten Maschinen – von der Bohrmaschine bis zum Traktor – gemeinsam eingekauft. Es sei eine Grundsatzentscheidung zwischen einer gemeinsamen, wirtschaftlichen Eigenmechanisierung mit selbstständiger Durchführung der Arbeiten oder der Vergabe der Arbeiten an Lohnunternehmen gewesen.

Als Einheit sehen

Markus und Stephan Helbling bewirtschaften je 23 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche. Knapp die Hälfte der Fläche wird unter den Pflug genommen. In der Tierhaltung unterscheiden sich die bei-

Zusammenarbeit vertraglich regeln

Die überbetriebliche Zusammenarbeit sollte vertraglich geregelt werden. Dies führt bei der Gründung zu intensiven Gesprächen über das gesamte Spektrum einer Gemeinschaft. Zudem wird bereits bei der Gründung die allfällige Auflösung geregelt, was Problemen bei der Trennung vorbeugt.

Für Beratungen und den Bezug von Musterverträgen steht die Fachstelle Betriebswirtschaft des Landwirtschaftlichen Zentrums St.Gallen gerne zur Verfügung (Telefon 058 228 24 00). Im Februar 2016 wird ausserdem ein Kurs zum Thema «Überbetriebliche Zusammenarbeit stattfinden». pb.

den Betriebe, was sie jedoch zu ihrem Vorteil nutzen. Markus Helbling betreibt Ackerbau und Milchwirtschaft ohne eigene Remontierung. Die Kreuzungstiere werden, nachdem sie abgetränkt sind, auf dem Rindermast- und Ackerbaubetrieb von Stephan Helbling, welcher zusätzlich Pouletmast betreibt, ausgemästet. Aus der Zusammenlegung des Maschinenparks zum Gesamteigentum ist zudem eine intensive Zusammenarbeit auf dem Feld entstanden. Es sei wichtig, die gesamten Flächen als eine Einheit zu betrachten. Dadurch können die gemeinsamen Maschinen ideal zum Vorteil beider Betriebe eingesetzt werden. Positiv wirkt sich die kurze Distanz von weniger als einem Kilometer zwischen den Betrieben aus. Ihr Ziel ist, dass am Ende des Tages alle Arbeiten erledigt sind. Wenn Feldarbeiten anstehen, wird nicht zwischen Flächen von Stephan und Markus Helbling unterschieden. Die jeweiligen Arbeiten werden ohne Maschinen- und Fahrerwechsel für beide Betriebe durchgeführt. Die Zusammenarbeit auf dem Feld geht so weit, dass sogar der Einlagerungsort der geernteten Futterqualität dem Verwendungszweck angepasst wird. Die durchzuführenden Arbeiten werden aufgrund der Vorlieben, der Fähigkeiten und der zur Verfügung stehenden Zeit der Partner verteilt.

Jeder Betriebsleiter soll alle Arbeiten durchführen können, was Abhängigkeiten vermeiden soll. Dennoch wird auf effiziente Arbeitserledigung durch die Spezialisierung der beiden Partner auf einzelne Maschinenkombinationen gesetzt.

Kosten teilen und tragen

Die Anschaffungskosten aller Maschinen werden entsprechend der Betriebsfläche, sprich hälftig, geteilt. In den ersten Jahren der Gemeinschaft wurden die laufenden bezie-

«In einer Maschinen-
gemeinschaft müssen die
Betriebsflächen als Einheit
betrachtet werden.»

Markus Helbling

hungsweise die variablen Kosten, basierend auf Aufzeichnungen der Betriebsleiter, jährlich abgerechnet. Nach wenigen Jahren kamen die Partner zum Schluss, dass der Aufwand nicht im Verhältnis zu den geringen Ausgleichsbeträgen steht. Seither werden auch die variablen Kosten ohne Abrechnung hälftig geteilt. Wichtig sei, dass die Maschinenanschaffungen im Sinne beider Betriebsleiter seien. Da es sich um zwei finanziell eigenständige Betriebe und nicht um eine Betriebsgemeinschaft handelt, ist eine fi-

nanzielle Überforderung des Partners durch einen Maschinenkauf unbedingt zu verhindern. Wie in jeder Gemeinschaft ist auch hier die Kommunikation unter den Partnern ein entscheidender Faktor. Die Maschinengemeinschaft Helbling verfügt über keine vertragliche Regelung. Eine Vollkaskoversicherung für die teuerste Maschinenkombination bietet jedoch finanzielle Sicherheit.

Vorteile überwiegen

Auch die Maschinengemeinschaft Helbling hat Höhen und Tiefen erlebt. Der gemeinsame Betrieb einer Rundballenkombipresse mit einem dritten Partner, welche anfangs gut funktionierte, wurde bei steigender Auslastung der Maschine aus organisatorischen Gründen aufgelöst. Auch innerhalb der Gemeinschaft Helbling gab es eine Krise, welche durch verstärkte Kommunikation wieder überwunden werden konnte. Zudem habe die Umstellung auf Silowirtschaft die Flexibilität erhöht und den Futterernteprozess vereinfacht. Die Vorteile überwiegen deutlich. Gemeinsam zu arbeiten erweitert den Horizont, bildet weiter und macht Freude. Die Kosteneinsparung ist enorm. Die grosse Technik sei für den Einzelbetrieb zu einem kleinen Preis verfügbar. Bei moderaten Kosten pro Betrieb können Maschinen angeschafft werden, welche hohen Komfort und Arbeitssicherheit bieten und somit für einen angenehmen Arbeitsplatz sorgen. Es kann eine schlagkräftige Eigenmechanisierung aufgebaut werden, was die Flexibilität in der Arbeitserledigung erhöht und nicht zuletzt die Freude an der Landtechnik und der eigenständigen Ausführung der Arbeiten auf dem Feld ermöglicht.

Serie Zusammenarbeitsformen in der Landwirtschaft

Die Berater des landwirtschaftlichen Zentrums (LZSG) thematisieren in einer losen Folge die Betriebsgemeinschaft, die Betriebszweiggemeinschaft, die Generationengemeinschaft, die ÖLN-Gemeinschaft sowie weitere Zusammenarbeitsformen wie die Nachbarschaftshilfe, Zusammenarbeit mit Maschinen usw. awi.